



Per Mail: info.strafrecht@bj.admin.ch

Bern, 17. März 2025

Vernehmlassung: Vorentwurf zum Bundesgesetz über das Verbot des öffentlichen Verwendens von nationalsozialistischen Symbolen (VNSG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Dieses neue Bundesgesetz markiert den ersten Schritt der Umsetzung der Motion 23.4318 RK-S *Verbot der öffentlichen Verwendung von rassendiskriminierenden, gewaltverherrlichenden oder extremistischen, wie beispielsweise nationalsozialistischen Symbolen*. In einem zweiten Schritt soll dann das Verbot des öffentlichen Verwendens von rassendiskriminierenden, gewaltverherrlichenden und extremistischen Symbolen folgen.

Nationalsozialistische Symbolik effizient und wirksam unter Strafe stellen

Die Mitte begrüsst den Vorentwurf zum Bundesgesetz über das Verbot der öffentlichen Verwendung nationalsozialistischer Symbole. Mit ihrer Motion 21.4354 *Keine Verherrlichung des Dritten Reiches. Nazisymbolik im öffentlichen Raum ausnahmslos verbieten* hatte Die Mitte den Weg für diese Lösung geebnet.

Aus Sicht der Mitte stärkt das vorgeschlagene Verbot nationalsozialistischer Symbole die freiheitlich-demokratische Ordnung der Schweiz und trägt zur Wahrung des öffentlichen Friedens bei. Es ist richtig und wichtig, dass das öffentliche Verwenden, Tragen, Zeigen und Verbreiten solcher Symbolik künftig unter Strafe gestellt wird. Diesbezüglich unterstützt Die Mitte die Bestrafung im Ordnungsbussenverfahren, welches eine effiziente und wirksame Sanktionierung ermöglicht. Weiter anerkennt Die Mitte die Notwendigkeit von Ausnahmen für Bildungs-, Kunst- und Wissenschaftszwecke, und sie spricht sich für eine zügige Umsetzung aus.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz